Tel.: 233 - 3 97 07

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Daueranordnungen
MOR-GB2.211

Verlängerung der Tempo-30-Zone zwischen Bodenseestraße 4 und 30

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 03414
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02107

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 03414

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 01.12.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 22.04.2026 die Empfehlung Nr. 26-32 / E 03414 beschlossen. Sie hat zum Inhalt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Bodenseestraße im Abschnitt zwischen Pasinger Marienplatz und Höhe Lortzingstraße in beiden Fahrrichtungen auf 30 km/h zu reduzieren. Damit soll der örtlichen Wohnsituation mit vielen jungen Familien Rechnung getragen und die Immissionswerte bezüglich Luft und Lärm verbessert werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bodenseestraße beginnt in Verlängerung der Landsberger Straße am mittlerweile verkehrsberuhigten Pasinger Marienplatz und führt durch das Zentrum von Pasing nach Westen über die Würm. Westlich mündet mit der Lortzingstraße die Nordumgehung Pasing ein. Genau für diesen ca. 350 Meter langen Straßenabschnitt, der durch das Herz Pasings führt, hat die Bürgerversammlung die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf zukünftig 30 km/h gefordert (analog der existierenden Regelung in der Planegger Straße südlich Pasinger Marienplatz).

Im Rahmen von mehreren Ortsbegehungen an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten bot sich dem Mobilitätsreferat eine jeweils lebhafte Verkehrssituation. Neben schubweise teils dichtem Kfz-Verkehr wird die Straße auch von vielen Radfahrer*innen genutzt. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen queren die Bodenseestraße nicht selten ungebündelt an den verschieden-

[LHM-Schutzbedarf: 2]

sten Stellen. Durch auf die Straße ein- und von dieser abfahrenden Kfz-Verkehr werden durch überholende und vorbeifahrende Fahrzeuge immer wieder Situationen geschaffen, die in der Gesamt-betrachtung eine konkrete Gefahrenlage für alle Verkehrsteilnehmenden erzeugen.

Das Mobilitätsreferat hat sich im Benehmen mit der Polizei deshalb dazu entschieden, dem Beschluss aus der Bürgerversammlung nachzukommen, weil die Forderung aus Reihen der Bürgerschaft mit den Regelungen der Straßenverkehrsordnung in Einklang zu bringen sind.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 03414 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 22.04.2026 kann entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   In der Bodenseestraße kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt zwischen Pasinger Marienplatz und Höhe Lortzingstraße in beiden Fahrrichtungen auf 30 km/h reduziert werden.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 03414 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Der Referent
Frieder Vogelsgesang	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211
zur weiteren Veranlassung